

KANZLEI IM ZENTRUM

Notar Lutz Franke, Karlsburg 2, 27568 Bremerhaven
Telefon (0471) 391 99-50 - Telefax (0471) 391 99-99
franke@kanzlei-im-zentrum.de

Erbausschlagung

Dieses Infoblatt dient der Vorbereitung der Urkunde und ermöglicht Ihnen, einen Überblick über die benötigten Informationen zu gewinnen. Wir bitten vorab um die Übersendung des Infoblattes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

<i>Erblasser</i> <i>(verstorbene Person)</i>	
Name	
Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Todestag	
Todesort	
Letzter Wohnsitz Straße Haus-Nr./ PLZ Ort	
Staatsangehörigkeit	

<i>Nachlassverfahren</i>	
Amtsgericht - Nachlassgericht	
Geschäftsnummer beim Nachlassgericht	
Wann und wie haben Sie erfahren, dass Sie als Erbe in Betracht kommen?	<ul style="list-style-type: none">• Schreiben des Nachlassgerichts vom • Information durch Verwandte am • Sonstiges:
Nachlass überschuldet?	___ ja ___ nein

Erbausschlagender	
Name	
Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser	

Kinder des Ausschlagenden vorhanden? ___nein ___ja,	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße Haus-Nr.			
PLZ Ort			

Ausschlagung für minderjährige Kinder	
Ich habe das alleinige Sorgerecht für das/die minderjährige(n) Kind(er)	___ja ___nein
Ich habe das gemeinsame Sorgerecht für das/die Kind(er) zusammen mit:	
Name	
Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	

§ 1944 BGB - Ausschlagungsfrist

- Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen.
- Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ [206](#), [210](#) BGB entsprechende Anwendung.
- Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält.

Hinweise:

- Die Erbschaftsausschlagung wird erst wirksam, wenn sie im Original beim zuständigen Nachlassgericht fristgerecht eingegangen ist.
- Auch ein zur Zeit des Erbfalls bereits gezeugtes aber noch ungeborenes Kind kann Erbe sein.
- Die Ausschlagung für minderjährige Kinder der fristgerechten Ausschlagung aller Sorgeberechtigten für das Kind bedarf.
- Ggf. die Notwendigkeit einer familiengerichtlichen Genehmigung besteht und in einem solchen Fall (unabhängig vom fristgerechten Zugang der Ausschlagung beim zuständigen Nachlassgericht) zusätzlich eine familiengerichtliche Genehmigung eingeholt und dem zuständigen Nachlassgericht durch den gesetzlichen Vertreter nachgereicht werden muss; der Notar wird insoweit nichts veranlassen.

Entwurf an Erbausschlagenden

Post

Telefax-Nr.

Email